

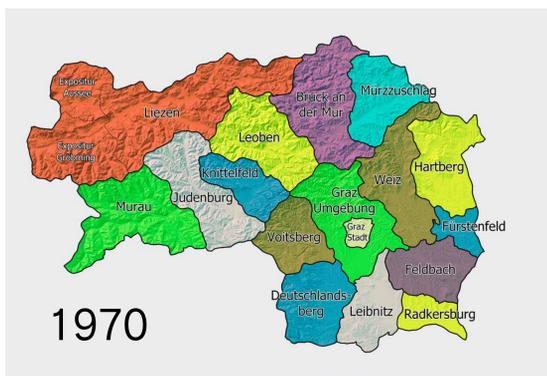
# BEZIRKSVERWALTUNG IN DER STEIERMARK



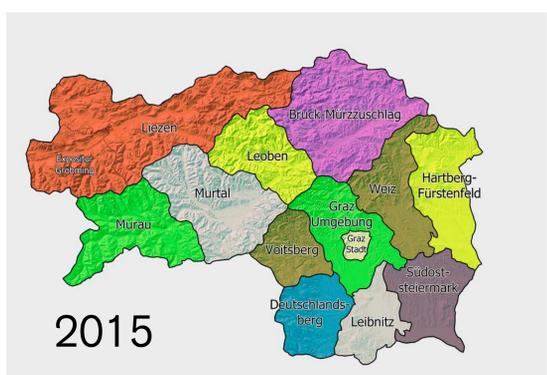
## Landkreise, Wiedererrichtung der Bezirkshauptmannschaften, Organisationsreform



Gau Steiermark mit Landkreisen, politischen Gemeinden und Baubezirken, um 1940. StLA



Bezirkshauptmannschaften um 1970.  
ABT. 3 VERFASSUNG UND INNERES – LANDESARCHIV,  
ABT. 17 LANDES- UND REGIONALENTWICKLUNG



Bezirkshauptmannschaften 2015.  
ABT. 3 VERFASSUNG UND INNERES – LANDESARCHIV,  
ABT. 17 LANDES- UND REGIONALENTWICKLUNG

Nach dem so genannten „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich 1938 nahm das nationalsozialistische Regime weitreichende territoriale Veränderungen vor: Der nunmehrige Reichsgau Steiermark wurde im Osten um die **Bezirke Oberwart, Güssing** und **Jennersdorf** des vormaligen Bundeslandes Burgenland vergrößert. **Oberwart** blieb als Bezirkshauptmannschaft bestehen, die Bezirke Güssing und Jennersdorf verloren ihre Eigenständigkeit. Der neu geschaffene Verwaltungsbezirk **Fürstenfeld** umfasste nicht nur die Gemeinden des gleichnamigen Gerichtsbezirkes, sondern auch einen Großteil des Bezirkes Güssing sowie einige Gemeinden des Bezirkes Jennersdorf, dessen überwiegender Teil zum Bezirk **Feldbach** kam.

Trotz bereits erfolgter Absprachen verblieb der **Lungau** bei Salzburg, der Gerichtsbezirk **Bad Aussee** jedoch wurde dem Gau Oberösterreich (nachmals Oberdonau) angegliedert. Das Gebiet befand sich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs zunächst in der US-amerikanischen Zone und kam erst 1948 zur Steiermark zurück. Der Verwaltungsbezirk **Radkersburg** wurde 1938 wiedererrichtet.

Von den zwölf **Bezirkshauptleuten** der Steiermark pensionierte das NS-Regime bis Ende 1938 elf, acht davon zwangsweise.

### „Landkreis“ statt „Bezirkshauptmannschaft“

An die Stelle des Verwaltungsbezirkes trat im Jänner 1939 der **Landkreis**. An dessen Spitze stand der direkt von Adolf Hitler ernannte **Landrat**. Ihm zur Seite standen als ehrenamtliche Berater die vom Gauleiter ernannten **Kreisräte**.

Insgesamt gab es nach den Umorganisationen **16 Landkreise**: Bruck a. d. Mur, Deutschlandsberg, Feldbach, Fürstenfeld, Graz-Land, Hartberg, Judenburg, Leibnitz, Leoben, Liezen (mit der Außenstelle in Gröbming), Murau, Mürzzuschlag, Oberwart, Radkersburg, Voitsberg und Weiz. Eine vollständige verwaltungstechnische Integration der **ehemaligen Untersteiermark**, die nach dem Überfall der Wehrmacht auf Jugoslawien im April 1941 dem Reichsgau zugeschlagen worden war, erfolgte nicht. Das Gebiet wurde jedoch dem Reichsstatthalter der Steiermark unterstellt, der in Personalunion als „Chef der Zivilverwaltung“ (CdZ) fungierte.

Bereits wenige Wochen nach Kriegsende 1945 wurden die Landkreise für aufgelöst erklärt und die **Bezirkshauptmannschaften wiedererrichtet**. In zahlreichen Bezirkshauptmannschaften kam es zur Einsetzung provisorischer Leiter. Eine personelle Kontinuität sollte sich allerdings erst ab 1946 einstellen.

### Zusammenführung von Bezirkshauptmannschaften

Entsprechend dem Regierungsübereinkommen für die XVI. Gesetzgebungsperiode 2010 bis 2015 („Reformpartnerschaft für die Steiermark“) nahm die Landesregierung im Zuge der **Verwaltungsreform** auch eine **Bezirksreorganisation** in Angriff, um mittel- wie langfristig die Kosteneffizienz zu verbessern. 2012 und 2013 wurden daher acht Bezirke zu vier zusammengeführt und eine Politische Expositur aufgelassen. Die Steiermark gliedert sich seither in **13 Bezirke** (inkl. der Statutarstadt Graz) sowie eine Politische Expositur, die nicht nur die einzige des Bundeslandes, sondern auch der Republik Österreich ist.